

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2024/616

Datum: 25.04.2024
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten	14.05.2024					
Hauptausschuss	28.05.2024					
Stadtrat	04.06.2024					

Betreff

Beschluss zur 8. Änderungssatzung der Satzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Seege/Aland, Milde/Biese und Uchte

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die 8. Änderungssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Seege/Aland, Milde/Biese und Uchte.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Eine Änderung der Satzung ist erforderlich, da die durch die Unterhaltungsverbände beschlossenen Beiträge für das Jahr 2024 der Hansestadt Osterburg (Altmark) in Höhe von insgesamt 366.920,80 EUR (Vorjahr: 365.771,74 EUR) Rechnung gestellt wurden. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Gesamtbeitragssumme um 1.149,06 EUR.

1. Änderung betrifft § 6 (Umlagemmaßstab)

Gemäß § 55 Abs. 3 Satz 2 WG LSA beträgt der Anteil des Erschwernisbeitrages der Mitglieder unter Beachtung des Versiegelungsgrades (Verhältnisses von Bodenfläche zu Siedlungs- und Verkehrsfläche) im Verbandsgebiet mindestens 10% des Gesamtbeitrags, welcher in der Satzung festzulegen ist. Diese Regelung ist in § 6 Abs. 2 der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Seege/Aland, Milde/Biese und Uchte enthalten. Im UHV „Uchte“ hat sich der Anteil auf 10,97 % (Vorjahr 10,95 %) erhöht, sodass die Satzung in § 6 Abs. 2 Umlagemmaßstab angepasst werden muss.

2. Änderung betrifft § 7 (Umlagesatz)

In § 7 der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Seege/Aland, Milde/Biese und Uchte sind die Umlagesätze für das jeweilige Verbandsgebiet festgesetzt. Die Verbandsversammlungen der Unterhaltungsverbände haben die Beitragssätze für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

Unterhaltungsverband	Aktuelles Jahr 2024	Vorjahr 2023	Veränderung
Flächenbeitrag			
UHV Uchte	14,4822 EUR/ha	14,4866 EUR/ha	-0,00 EUR/ha
UHV Seege / Aland	15,7270 EUR/ha	15,6481 EUR/ha	+0,08 EUR/ha
UHV Milde / Biese	13,4119 EUR/ha	13,3847 EUR/ha	+0,03 EUR/ha
Erschwernisbeitrag			
UHV Uchte	1,7418 EUR/Einwohner	1,7651 EUR/Einwohner	-0,02 EUR/EW
UHV Seege / Aland	7,9754 EUR/Einwohner	7,9116 EUR/Einwohner	+0,06 EUR/EW
UHV Milde / Biese	4,2394 EUR/Einwohner	4,2053 EUR/Einwohner	+0,03 EUR/EW

Die Gemeinde hat gemäß § 56 Abs. 1 Satz 1 WG LSA die Verpflichtung, neben dem an den Unterhaltungsverband zu entrichtenden Beitrag auch die ihr bei der Erhebung der Umlage entstehenden Verwaltungskosten umzulegen. Wie auch im Vorjahr, enthalten die Umlagesätze die seitens der Verwaltung kalkulierten Verwaltungskosten. Die kalkulierten Verwaltungskosten – die für jedes Jahr neu zu bestimmen sind - setzen sich aus Personal - und Gemeinkosten (z.B. Abschreibungen) zusammen. Diese wurden sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgabe auf die beiden Umlagearten (Flächen- und Erschwernisumlage) im Verhältnis 90 % zu 10 % verteilt. Dementsprechend wurden 90 % der Verwaltungskosten auf die gesamte in den Verbandsgebieten gelegene Gemeindefläche und 10 % auf die gesamte in den Verbandsgebieten gelegene nicht Grundsteuer A pflichtige Fläche umgelegt. Somit ergibt sich ein für alle Verbände gleicher Verwaltungskostenumlagebetrag je ha, der in Summe zu den jeweiligen Verbandsbeiträgen addiert und dann durch die ausgewiesene Verbandsfläche geteilt wurde. Für das Jahr 2024 betragen die Verwaltungskosten 40,4 TEUR (Vorjahr 38,2 TEUR). Nachfolgende Übersicht veranschaulicht die Veränderungen der Umlagesätze von Flächen- und Erschwernisbeitrag inklusive Verwaltungskosten gegenüber dem Vorjahr:

Unterhaltungsverband	Aktuelles Jahr 2024	Vorjahr 2023	Veränderung
Flächenbeitrag	(§ 7 Abs. 1)	(§ 7 Abs. 1)	
UHV Uchte	16,07 EUR/ha	15,99 EUR/ha	+0,08 EUR/ha
UHV Seege / Aland	17,31 EUR/ha	17,15 EUR/ha	+0,16 EUR/ha
UHV Milde / Biese	15,00 EUR/ha	14,88 EUR/ha	+0,12 EUR/ha
Erschwernisbeitrag	(§ 7 Abs. 2)	(§ 7 Abs. 2)	
UHV Uchte	21,20 EUR/ha	20,87 EUR/ha	+0,33 EUR/ha
UHV Seege / Aland	33,27 EUR/ha	32,70 EUR/ha	+0,57 EUR/ha
UHV Milde / Biese	24,82 EUR/ha	25,38 EUR/ha	-0,56 EUR/ha

Die Beträge zum Flächen- und Erschwernisbeitrag inkl. Verwaltungskosten steigen, ggü. dem Vorjahr an. Um eine Erhebung für das Kalenderjahr 2024 ordnungsgemäß umsetzen zu können, ist der Beschluss der 8. Änderungssatzung erforderlich

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Beschlussfassung.

Anlagen:

Anlage 1 - 8. Änderungssatzung der Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Seege/Aland, Milde/Biese und Uchte

Anlage 2 - Kalkulation der Verwaltungskosten zur Umlage der Verbandsbeiträge 2024

Finanzielle Auswirkung:

Erträge aus der Umlage der Verbandsbeiträge in Höhe von rd. 390.800 EUR (lt. Plan 2024: 55201.001/44880000) dienen zur Deckung der Aufwendungen der an die UHV's zuzahlenden Verbandsbeiträge (55201.001/53130000) und eigenen Verwaltungskosten.

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer

